

B. Die Land- und Forstwirtschaft

Die Bauern nutzten ihre Felder nicht intensiv, sondern extensiv. Sie bewirtschafteten nämlich ihre Äcker nach der Feldgraswirtschaft. Bei der Feldgraswirtschaft überwiegt das Grasland, es wird als Weide oder Wiese genutzt, da die Viehhaltung die Hauptrolle spielt. Auf den Äckern wird jahrelang, bis die Erträge sehr gering werden, Getreide angebaut, danach werden die Äcker der Brache bzw. der Selbstberasung überlassen und dienen dann als Weide oderrWiese. Gleichzeitig wird für das nun brachliegende Land ein Stück des bisherigen Graslands unter den Pflug genommen. So wird das Ackerland ständig verlegt. Je kleiner der Besitz eines Bauern war, um so häufiger mußte er wechseln zwischen Ackerland und Grasland, so wurde ein Acker meist vier Jahre bebaut, bei kleinen Bauern ca. 6 Jahre der Berasung überlassen. Bei Bauern, die einen größeren Besitz hatten, wurde das Grasland erst nach über 10 Jahren umgebrochen. Das Vieh weidete auf den Besitztümern der einzelnen Dorfbewohner, sowie auf der Allmende. Die einzige Getreideart, die auf der Enz-Nagold-Platte gut gedeiht, ist der Roggen, außerdem wurde im Mittelalter auch schon Gerste angebaut. Da der Getreideanbau gering war, verfügten die Bauern über wenig Stroh. Es wurde daher im Winter, wenn sich das Vieh im Stall befand, Laub als Streu verwendet. Den größten Teil des Jahres war das Vieh auf der Weide. Die Schweine wurden nicht in Ställen gehalten, sie weideten im Wald und fraßen Eicheln. Die Bauern durften den Wald aufgrund von Holzgerechtigkeiten in dieser Weise nutzen. Sehr weit verbreitet war das sogenannte Feldbrennen. Nachdem ein Stück Grasland umgebrochen worden war, häuften die Bauern Reisig auf und zündeten es an, die Asche sollte als Düngung dienen. Jahrhundertlang änderte sich an dieser Wirtschaftsweise nichts. In Varnbühlers Annalen der deutschen Landwirtschaft (1818/1821) wird die Feldgraswirtschaft als eine sehr primitive Form der Landnutzung beschrieben. Auf der Enz-Nagold-Platte stellte sie jedoch eine Anpassung an die natürlichen Voraussetzungen dar. Die Berasung wird durch die hohen jährlichen Niederschläge begünstigt. Die Böden sind nährstoffarm und verlangen Wechsel in der Nutzung. Da die Getreidearten hier nicht so gut gedeihen, wie in den Gäulandschaften, war es für die Bauern das Beste, daß Schwergewicht

auf die Viehwirtschaft zu legen. Allerdings führte die beschriebene Wirtschaftsweise dazu, daß der Wald sich in zunehmendem Maße lichtete. Das damalige Landschaftsbild unterschied sich von dem heutigen. Heute wirken die Siedlungen wie Inseln, die in das dunkle Meer der Nadelwälder eingestreut sind. Zur Zeit der Rodung hat der Nadelwald das Bild der Landschaft noch nicht so bestimmt wie heute. Der Anteil der Laubbäume, die man heute kaum mehr findet, war damals viel größer. Es gab z.B. viele Eichen, an die Ortsnamen, wie Aichhalden und Aichelberg heute noch erinnern. Nachdem die Enz-Nagold-Platte besiedelt worden war, wurde der Wald immer stärker gelichtet. Das oft im Wald weidende Vieh, sowie die Schafe fraßen Schößlinge und Stauden. Stauden und Blätter wurden als Streu verwendet, das war der Humusbildung stark abträglich. Schließlich dienten Eicheln und Bucheln der Schweigemast. Sehr viel Reisig wurde zum Feldbrennen benötigt. Es entwickelte sich eine offene Waldlandschaft. Das Holz selbst war in dieser Zeit fast wertlos, da es an Transportmitteln fehlte, die zum Aufbau eines Holzhandels notwendig waren, auch waren vom Grundherrn Beschränkungen bezüglich des Holzhandels eingesetzt worden. Für den Grundherrn war der Wald nur als Jagdgebiet wichtig. Die Bauern hatten sogenannte Holzgerechtigkeiten, wie sie oben beschrieben wurden. Dazu gehörten noch das Schlagen von Brenn- und Bauholz für den Eigenbedarf. Im 16. Jahrhundert waren die Wälder soweit gelichtet, daß der Wildbestand zurückging, denn seit der Gründung der Waldhufendörfer waren ca. 3 Jahrhunderte vergangen und die Bevölkerung war angewachsen, sodaß auch die Viehbestände sich vergrößerten und teilweise noch gerodet wurde. Das alles ging auf Kosten des Waldes. Inzwischen war die Enz-Nagold-Platte nahezu ganz württembergisch. Es ergingen Forstordnungen über die Verwendung der einzelnen Holzarten, Bestimmungen über den Schutz der Wälder, Verbote des Holzverkaufs ins Ausland (nichtwürttembergische Gebiete, z.B. die Grafschaft Niederhohenberg). Außerdem wurde die Rodung verboten. Die Forstmeister des Landesherrn hatten das Recht, die Gemeinden und Bauern bei Nichteinhaltung der Forstordnung zu rügen. Zahlreiche Bittschriften, die sich gegen diese Forstordnung wendeten, beweisen, daß die Bauern bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Nutzung ihres eigenen Waldes und bei der Ausübung der Holzgerechtigkeiten relativ frei waren.

Die Eingriffe des Landesherrn in die Forstwirtschaft waren für das Landschaftsbild von großer Bedeutung, da die Waldbestände nicht noch stärker gelichtet wurden.

C. Der Wandel der Herrschaftsverhältnisse

Zur Zeit der Gründung der Waldhufendörfer und kurz danach waren die Herrschaftsverhältnisse auf der Enz-Nagold-Platte etwa wie folgt:

Die Orte im südlichen und südwestlichen Teil gehörten den Pfalzgrafen von Tübingen, die früher Grafen des Nagoldgaus waren.

Ihr Besitz war in drei Herrschaften aufgeteilt.

- Herrschaft Altensteig (Simmersfeld und Ettmannsweiler)
- Herrschaft Berneck (Schmieh, Gaugenwald)
- Herrschaft Bulach

Das Zentrum der Enz-Nagold-Platte und der Norden, sowie die südwestliche Ecke, gehörten den Grafen von Calw.

- Herrschaft Vogtsberg (Aichelberg, Neuweiler, Hoffstett, Aichhalden, Oberweiler)
- Herrschaft Hornberg (Hornberg und Zwerenberg)
- Grafschaft Calw (Oberkollbach, Eberspiel, Oberreichenbach, Speßhardt, Bieselsberg, Igelsloch, Siehdichfür, Maisenbach, Schömberg, Unterlengenhardt, Agenbach, Martinsmoos)
- Grafschaft Zavelstein (Rätenbach, Würzbach, Weltenschwann, Naislach, Oberkollwangen)
- Herrschaft Liebenzell (Oberlengenhardt, Beinberg, Schwarzenberg)
- Herrschaft Neuenbürg (Engelsbrand, Grunbach, Kapfenhardt, Salmbach, Waldrennach)

Langenbrand gehörte den Herren von Straubenhardt, die vermutlich ein Dienstmännengeschlecht der Grafen von Eberstein waren.

Die einzelnen Dörfer wechselten oft den Besitzer und wurden manchmal aufgeteilt.

Im Lauf der Zeit gelang es den Grafen und späteren Herzögen von Württemberg, die ganze Enz-Nagold-Platte unter ihren Besitz zu bringen. Die Herrschaft Altensteig ging mit der Grafschaft Tübingen durch Heirat (1342) an die Hohenberger über. Bereits zu dieser Zeit zeigte sich Baden an der Herrschaft Altensteig interessiert. Da die Hohenberger einige Teilungen vornahmen, verarmten sie und so wurde die Herrschaft Altensteig 1398 badisch.